

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 4

Finanzen – Seite 12

**Schwere Korruptionsdebatte
in der Öffentlichkeit**

**Verwendung der Haushaltsmittel/
Verwaltungskostenumlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wunder geschehen, außer in der heiligen Schrift, allenfalls noch in der Welt des Schlagers. Ob die neue Bedarfsplanung ein Schlager, ein Hit oder gar ein Evergreen wird, muss sich noch zeigen. Wunder sollte man von der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundes-



Foto: KVMV

Oliver Kahl

*Hauptabteilungsleiter
Kassenärztliche Versorgung
der KVMV*

ausschusses (G-BA) jedenfalls keine erwarten, auch wenn sie kurz vor Weihnachten auf den Weg gebracht wurde. Eine Revolution ist ausgeblieben. Die Bedarfsplanung bleibt in ihrer Konzeption unverändert, lässt aber eine bessere Feinsteuerung insbesondere auch unter Berücksichtigung der Landesspezifika zu. Jetzt sind die Vertreter der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen auf Landes-

ebene aufgerufen, spätestens bis zur Jahresmitte die Inhalte der Richtlinie umzusetzen. Hierzu stellt die KV im Einvernehmen mit den Krankenkassen und unter Einbeziehung des zuständigen Sozialministeriums einen sogenannten Bedarfsplan auf, der wiederum die Grundlage für die anschließenden Entscheidungen des Landesausschusses über die Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bildet. Es besteht durchaus begründeter Anlass zur Hoffnung, dass es in Mecklenburg-Vorpommern gelingen wird, mit norddeutschem Pragmatismus und dem Blick für das Machbare zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich in der Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, dem Ministerium und auch den Gebietskörperschaften gezeigt, dass sich alle Beteiligten über eines im Klaren sind: Innerhalb des vom G-BA vorgegebenen Rahmens dieser Bedarfsplanung allein kann man keine vernünftige Versorgung auf Landesebene organisieren. Einen abstrakten Bedarf zu planen und eine tatsächlich funktionierende ambulante Versorgung zu gewährleisten, sind zwei unterschiedliche paar Schuhe. Man kann noch so viele offene Stellen ausweisen: In der Praxis kommt es auf zahlreiche Faktoren jenseits von Arzt-Einwohner-

Verhältniszahlen, Demografiefaktoren und Planungsbereichen an. In allererster Linie sind es die langfristigen Lebens- und Arbeitsperspektiven am Ort, die für die Niederlassungsentscheidung eines Arztes ausschlaggebend sind. Sehr positiv entwickelt hat sich die verstärkte Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Gemeinden. Diese ermöglicht es, bei der Standortwahl individuelle Bedürfnisse des einzelnen Arztes zu berücksichtigen. Inzwischen sind Bürgermeister vermehrt Gast im Hause der KVMV, um sich über die Schaffung attraktiver Bedingungen zur Ansiedlung von Ärzten zu informieren. Ein weiteres Thema ist die Niederlassungsförderung, die in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam von Kassen und KV gewährt wird. Nunmehr fast 50 Ärzten konnten Investitionskostenzuschüsse gewährt werden. Weitere Maßnahmen, wie etwa die Förderung der Anstellung von Ärzten und die Einrichtung von Zweigpraxen werden inzwischen ebenfalls in Anspruch genommen. Ein Glücksfall, ja fast ein Luxus (gar ein Wunder?), ist der Umstand, dass wir im Land zwei Universitäten mit medizinischen Fakultäten und jeweils einem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin haben. Auch hier besteht eine rege Kooperation mit dem Ziel, die notwendige Zahl an Ärzten auszubilden und Ausbildung wie Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass diese jungen Ärzte anschließend im Land leben und arbeiten wollen. Hervorzuheben ist hierbei die ungebrochene Bereitschaft der (Universitäts-)Kliniken, zugunsten der Verbundweiterbildung Stellen für werdende Hausärzte zur Verfügung zu stellen, auch wenn die finanzielle Förderung der Weiterbildung geringer ausfällt, als im niedergelassenen Bereich.

Last but not least ist die Zusammenarbeit mit dem hiesigen Sozialministerium anzuführen. Es besteht begründeter Anlass zur Hoffnung, dass auch dort hinsichtlich der Umsetzung der neuen Bedarfsplanung auf Landesebene – anders als in manch anderem Bundesland – keine unrealistischen Vorstellungen bestehen und dass es sich konstruktiv einbringen wird, um gemeinschaftlich mit der Selbstverwaltung die neuen bundesrechtlichen Möglichkeiten so gut wie möglich zu nutzen.

Wunder sind etwas für Heino, Nena oder den Papst. Wir singen und wir beten nicht, sondern werden weiterhin unsere Arbeit machen und in jeder Hinsicht das Beste aus den vorhandenen Möglichkeiten herausholen. Das beinhaltet insbesondere die individuelle Unterstützung jedes Arztes und die Vermittlung des Gefühls, herzlich willkommen und bestens betreut zu sein, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

- Schwere Korruptionsdebatte in der Öffentlichkeit . . . 4
 Schwester Lissi auf der Suche nach Erklärungen . . . 5
 Beschlüsse der 5. Vertreterversammlung
 der KVMV 6

Justizariat

- Novellierung von Statuten der KVMV 7
 Erreichbarkeit im ärztlichen Bereitschaftsdienst . . . 12

Finanzen

- Verwendung der Haushaltsmittel 2011 12
 Verwaltungskostenumlage 2013 12

Geschäftsbereich Qualitätssicherung

- Änderungen in den Hygieneverordnungen. 13
 Nahezu flächendeckende Versorgung mit SAPV. . . 14

Ermächtigungen und Zulassungen 15

Öffentliche Ausschreibungen 18

Feuilleton:

- Das Gerhart-Hauptmann-Haus auf Hiddensee:
 Nicht nur Einblicke in Leben und Werk. 19

Veranstaltungen 20

Personalien 21

6. Golfturnier. 21
 Flyer zur Komplementärmedizin 21

Soziales Engagement

- „Was man für Geld nicht kaufen kann“ 22
 Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch . . . 22

Impressum. 23

Praxisservice. 24

Vertragsabteilung

- Verzicht auf die Genehmigung von
 Heilmittelverordnungen. 9
 Betreuungsstrukturvertrag mit der AOK Nordost . . 13

Abrechnung

- EBM-Änderungen 10
 Überweisungsscheine 10

Medizinische Beratung

- Änderung der Arzneimittel-Richtlinie 11

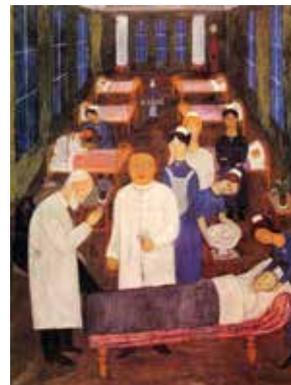
Informationen und Hinweise

- Präventionspass für die Versicherten. 11
 Herzschwäche und Koronare Herzkrankheit:
 Patienteninformationen. 23



Spezialisierte
 ambulante Palliativversorgung
 nun nahezu im ganzen Land

Seite 14



Titel:
 „Krankenhausstation II“
 1920
 Öl auf Leinwand
Hilding Linnqvist

Schwere Korruptionsdebatte in der Öffentlichkeit

Von Eveline Schott

Die nachrichtenarme Zeit zum Jahresbeginn bietet offenbar eine gute Gelegenheit, die Berufsgruppe der niedergelassenen Mediziner in Misskredit zu bringen.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) im vergangenen März befunden hatte, dass Ärzte als Freiberufler für die Verordnung von Leistungen zugunsten der Krankenkassen nicht wegen Bestechlichkeit strafrechtlich belangt werden können, hat er grundsätzlich die Korruption bei Ärzten nicht legalisiert. Die Richter haben lediglich festgestellt, dass der freiberuflich tätige Arzt nicht als Amtsträger oder Beauftragter der Krankenkassen einzustufen ist. Der BGH verwies gleichzeitig darauf, dass das gesamte berufs- und sozialrechtliche Regelwerk zur Ahndung von Fehlverhalten in der Arztpraxis unberührt bleibt und demzufolge auch weiterhin uneingeschränkt gilt.

Die nun von politischen Amtsträgern in der Öffentlichkeit geführte Diskussion vermittelt allerdings den Anschein, dass Korruption in der ambulanten Versorgung ein häufig auftretendes Problem darstellt.

Die Forderung nach strengeren Regeln wird medienwirksam aufgemacht. Dazu wird natürlich der gleichlautende Wunsch des Gesundheitsministers zitiert. Allerdings will Daniel Bahr (FDP) erst einmal prüfen, ob die schwarz-gelbe Koalition für eine Novellierung des Gesetzes bereit ist.

Der Ton des gesundheitlichen Sprechers Jens Spahn (CDU) klingt dazu wesentlich schärfer: Wahrscheinlich müssten erst einmal fünf bis zehn Ärzten die Berufserlaubnis entzogen werden, „bis bei allen die nötige Sensibilität einkehrt“.

Noch härter wird die Diskussion vom Spitzenverband der Krankenkassen geführt: „Ärzte, die sich bestechen lassen, sollten mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden oder eine Geldstrafe erhalten“, fordert der AOK-Bundesverbands-Chef Jürgen Graalmann.

Nach Informationen des Deutschen Ärzteblattes hat der Spitzenverband dazu bereits einen konkreten Gesetzesvorschlag ausgearbeitet.

Auch die Justizministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Uta-Maria Kuder (CDU), springt auf den Zug der Korruptionsdebatte auf und kündigt einen entsprechenden Vorstoß auf der nächsten Justizministerkonferenz im Juni an.

Dem NDR sagte die Ministerin, dass eine strafrechtliche Regelung bei Verdachtsfällen Hausdurchsuchungen der Staatsanwaltschaft ermöglichen könne.

In die Kritik geraten nun auch die Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen, in ihrer Korruptionsbekämpfung nicht konsequent genug zu sein. Spahn fordert von ihnen konkrete Vorschläge, „was wie geändert oder verschärft werden muss, damit sie ihre Arbeit tun können“.

„Das Bild der in die Öffentlichkeit gebrachten korrupten Ärzte“, weist Dr. Wolfgang Eckert, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, entschieden zurück. Wenn von einer Krankenkasse ein Korruptionsvorwurf ausgesprochen würde, ginge die KV natürlich diesem Verdacht nach. „Von unseren ca. 3.000 zugelassenen Ärzten und Psychotherapeuten in Mecklenburg-Vorpommern sind im Jahr 2011 bei neun und 2012 bei zwölf Ärzten Disziplinarverfahren eingeleitet worden, darunter war aber kein einziger Korruptionsfall zu verzeichnen“, erklärt Eckert. Allerdings würden die gesetzlichen Regelungen für Ärzte – bei Verordnung billiger Medikamente einen Bonus von den Krankenkassen zu erhalten – Vor Schub für Korruptierbarkeit leisten. „Diesen Paragraphen sollte man als erstes aus dem SGB V entfernen, ehe über weitere gesetzliche Regelungen nachgedacht wird“, bekräftigt Eckert.

Dr. Dieter Kreye, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, findet die augenblicklich geführte Pauschaldebatte hinreichend schädlich. „Es ist schizophren, zuerst Gesetze zu beschließen, durch die die Niederlassung gefördert werden soll, um später mit Generalverdacht und völlig misslungenen Vorschlägen die potenziellen Berufsnachfolger zu vergraulen“.

Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski hätte es sich gewünscht, dass Frau Kuder zuerst bei KV und Kammer Rücksprache nehmen und sich informieren würde, bevor sie laut über Hausdurchsuchungen in Arztpraxen nachdenke. Er wünsche sich mit dem Justizministerium genau so eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit wie er es seit längerem mit dem Sozialministerium erlebe. Auf jeden Fall bleibt er auch für die Justiz jederzeit Gesprächsbereit.

Broschüre zur Korruption im Gesundheitswesen

Eine enge Kooperation von niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern, Physiotherapeuten oder Apothekern ist nicht nur wünschenswert. In vielen Fällen ist sie für den Behandlungserfolg unerlässlich. Doch wie weit darf

diese Zusammenarbeit gehen, um nicht in den Verdacht der Korruption zu geraten?
Darf ein Arzt Aktien einer Pharmafirma besitzen? Darf er sich z. B. von Arznei-, Heil- und Hilfsmittelherstellern zu Fortbildungsveranstaltungen einladen lassen und sich die Übernachtung mit einer Begleitperson in einem Luxushotel bezahlen lassen?



Dafür gibt es klare Regeln: Sowohl im Berufsrecht als auch im Sozialrecht ist vorgeschrieben, was zulässig und was unzulässig ist.

Um die Ärzte stärker für das Thema zu sensibilisieren, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Ende des Jahres die Broschüre „Richtig kooperieren“ herausgebracht. Hierin wird erläutert, was in der Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen erlaubt ist und was nicht. Diese Broschüre mit ihren rechtlichen Regelungen haben alle Vertragsärzte erhalten. Sie lag der 50. Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes bei. Das Heft ist auf der KBV-Internetseite unter: <http://www.kbv.de/42541.html> zu finden.

Schwester Lissi auf der Suche nach Erklärungen

Korrupt, korrupt. Jetzt ist mein Doktorchen auch noch korrupt.

Es macht ihm wirklich keinen Spaß mehr, nun auch noch in einen Korruptionstopf geworfen und somit an den Pranger gestellt zu werden und gleichzeitig unter Generalverdacht unserer Justizministerin zu geraten.

Frau Kuder soll nur kommen, sagt er, und Hausdurchsuchung machen. Da findet sie zwar Kosmetik und Chemieprodukte von Sanofi, Merck und Bayer – aber alles im DM-Markt gekauft, von wegen geschenkt.

Fragt mich jetzt eine alte Patientin, ob mein Doktor nicht doch daran schuld sei, dass sie in der Apotheke nicht mehr, wie früher, ihre gewohnten Tabletten bekommt und ob ihm die Pharmafritzen dafür nicht etwas zugesteckt hätten. So weit geht das nun schon.

Wie ist das dann z. B. mit der Landarztwerbung? Wie korrupt ist ein Arzt, der sich aufs Land „locken“ lässt – dahin, wo es klemmt mit der Versorgung, wenn ihm günstiges Bauland oder Praxisräume, ein Job für den Partner, gute Kredite oder Fördermittel der KV angeboten werden?

Liebe Politiker, bringt nur die Doktors alle richtig in Misskredit. Solche Debatten sind auf jeden Fall sehr förderlich für den ärztlichen Nachwuchs.

Oder... Ihr verfolgt vielleicht eine ganz andere Strategie, auf die noch niemand gekommen ist? Aha, jetzt verstehe ich: Ihr macht aus der Korruption einen Straftatbestand, die Ärzte zu Tätern. Täter werden verurteilt, und was passiert dann mit ihnen? Ja richtig, sie werden in die Verbannung geschickt, natürlich aufs Land. Sehr klug eingefädelt. Darauf muss man erst einmal kommen und damit macht Ihr dann aus der Not eine Tugend und löst somit auf Eure Weise das Landarztproblem. stt



Beschlüsse der 5. Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Die auf der Vertreterversammlung der KVMV im Dezember zum Beschluss gebrachten Entscheidungen der Mitglieder konnten nur zum Teil im Januar-Journal veröffentlicht werden. Darin ging es um den Honorarverteilungsmaßstab für das Jahr 2013 mit dem gleichzeitigen Hinweis auf das Rundschreiben Nr. 21/2012 vom 18. Dezember 2012.

Im jetzigen Beitrag werden weitere Beschlüsse bekannt gegeben:

Änderung von Statuten und Richtlinien

Auf die Inhalte der Änderungen wird in den folgenden Seiten genauer Bezug genommen.

Geschäftsordnung

Die Vertreterversammlung hat die Änderung der Geschäftsordnung im § 10 Abs. 1 beschlossen.

Sicherstellungsstatut

Im Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung wird im Abschnitt III der Absatz 3, Satz 1 ergänzt.

Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, entsprechend Sicherstellungsstatut, Abschnitt VIII, Abs. 2 (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst) eine Vereinbarung zur Sicherstellung der Versorgung auf der Insel Hiddensee zu schließen.

Abrechnungsrichtlinie der KVMV

Neben redaktionellen Ergänzungen im § 7, Abs. 4 erfolgt in § 10, Ziffer 2 die Streichung eines Satzes.

Haushalt

Genehmigung des Jahresabschlusses 2011

Die Vertreter genehmigten den Jahresabschluss 2011 und entlasten den Vorstand für dieses Geschäftsjahr.

Genehmigung des Haushalts 2013

Neben dem Haushalt für 2013 hat die Vertreterversammlung die Verwaltungskostenumlage für Online-

Abrechner, für über Praxiscomputer abrechnende Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten und für manuell abrechnende Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten beschlossen (siehe auch Kasten Seite 12).

Die Verwaltungskostenbeiträge werden auch auf Dialysesachkosten, soweit im Gesetz und vertraglich nichts anderes geregelt ist sowie auf Bereinigungsbeiträge im Zusammenhang mit Verträgen nach § 73 b/c und § 140 a SGB V erhoben, soweit diese sachgerecht von den Kassen geltend gemacht werden.

Nachwahl von Mitgliedern in VV-Ausschüssen



Dipl.-Med.
Siegfried Mildner (54)

Ausschuss für Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Ergebnis des Wahlganges wurde der Dipl.-Med. Siegfried Mildner (Schwerin) in den Ausschuss für Information und Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Mildner ist Facharzt für Allgemeinmedizin und hausärztlich tätig.



Dr. med.
Sabine Meinhold (53)

Beratender Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung

Dr. med. Sabine Meinhold (Ueckermünde) wurde im Ergebnis des Wahlganges mit Wirkung ab 6. Januar 2013 als neues Mitglied in den Beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung gewählt. Dr. Meinhold ist Fachärztin für Allgemeinmedizin und hausärztlich tätig.

stt

Novellierung von Statuten der KVMV

Von Thomas Schmidt*

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2012 ergänzende bzw. klarstellende Regelungen der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung, der Abrechnungsrichtlinie und des Statuts über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die nachstehende Darstellung verwiesen, wobei von den genannten Paragraphen nur die Absätze, Unterabsätze bzw. Ziffern wiedergegeben werden, in denen inhaltliche Änderungen deutlich sind. Gleichzeitig weist die KVMV darauf hin, dass die geänderten Statuten in ihrer kompletten Fassung unter: www.kvmv.de → Recht/Verträge → Satzungen und Richtlinien der KVMV eingesehen werden kann.

Die Geschäftsordnung, die Abrechnungsrichtlinie und das Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern werden hiermit gem. § 19 der Satzung der KVMV bekannt gegeben.

Geschäftsordnung der Vertreterversammlung

§ 10 Abs. 1

Die Ausschüsse der Vertreterversammlung sind Arbeitsgremien.

Mit Ausnahme des Disziplinarausschusses und des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten haben sie keine Entscheidungsbefugnis und sind ausschließlich beratend tätig.

Die Geschäfte der Ausschüsse werden durch die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern geführt.

Abrechnungsrichtlinie

§ 7 Rechnungslegung

Abs. 3

Der Arzt/Psychotherapeut, bei medizinischen Versorgungszentren der Vertretungsbefugte, ist verpflichtet,

der KVMV für jedes Abrechnungsquartal schriftlich zu erklären, dass die Abrechnung den Anforderungen des § 3 dieser Richtlinie entspricht

Abs. 4

Bei der KVMV abgelieferte Abrechnungsunterlagen können weder korrigiert noch zurückgefordert werden, es sei denn, es wird auf die Abrechnung einzelner Gebührenpositionen oder Behandlungsfälle aufgrund irrtümlicher Liquidation verzichtet.

Abs. 5

Werden Nachweise über die Auswertung der Honorarforderung für einzelne Behandlungsfälle gewünscht, so kann die KVMV dazu besondere Auflagen für die Rechnungslegung erteilen.

§ 11 Abrechnungsbescheid

Abs. 2

Gegen den Abrechnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch bei der KVMV eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift mit Angabe von Gründen beim Vorstand der KVMV einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand der KVMV. Das Verfahren vor dem Vorstand der KVMV gilt als Vorverfahren gemäß §§ 77 ff. SGG.

Abs. 3

Da die Auswirkungen des HVM auf Grundlage des EBM nicht in Gänze absehbar sind, werden die Honorarbescheide ggf. unter den Vorbehalt einer nachträglichen Aufhebung gestellt.

Abs. 4

Im Übrigen bleibt das Recht der KVMV, auch nach Eintritt der Bindungswirkung des Abrechnungsbescheides (§ 77 SGG) Berichtigungen vorzunehmen, die sich bei der Prüfung der Abrechnung durch die Krankenkasse auf sachliche, rechnerische und gebührenordnungsmäßige Richtigkeit ergeben, unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Abrechnungsrichtlinie tritt mit Beschlussfassung der Vertreterversammlung in Kraft.

Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in M-V

I.

Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin

Ziffer 1.

Niedergelassene Vertragsärzte, die nach der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern berechtigt und gewillt sind, Assistenten zur Weiterbildung für das Fachgebiet Allgemeinmedizin zu beschäftigen, erhalten auf Antrag mit Wirkung für die Zukunft einen Zuschuss zu den Personalkosten. Der Zuschuss wird auf der Grundlage der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der stationären und ambulanten Versorgung“ (Vereinbarung zur Förderung der Allgemeinmedizin) für die maximal geförderte Anzahl von Stellen pro Kalenderjahr gewährt. Der Zuschuss wird nur für einen Arzt in Weiterbildung genehmigt.

Ziffer 2. letzter Satz

Weitere, sich aus der Vereinbarung zur Förderung der Allgemeinmedizin ergebende Voraussetzungen bleiben unberührt.

Ziffer 10.

Diese Richtlinien gelten für alle förderungsfähigen Stellen, sofern die Voraussetzungen nach diesen Richtlinien sowie nach der Vereinbarung zur Förderung der Allgemeinmedizin gegeben sind und die Vereinbarung zur Förderung der Allgemeinmedizin auf der Grundlage von Art. 8 Abs. 2 GKV-SolG verlängert wurde. Die vorstehenden Regelungen werden zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2013.

Ziffer 12.

Niedergelassene Fachärzte und Medizinische Versorgungszentren, die nach der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung der Ärztekammer M-V berechtigt und gewillt sind, Assistenten zur Weiterbildung für das Fachgebiet Allgemeinmedizin zu beschäftigen, können auf Antrag für zukünftig genehmigte Weiterbildungsverhältnisse unbeschadet der in Ziffer 11 getroffenen Regelung einen Zuschuss für die Aufwendungen der tatsächlich entstandenen Lohnnebenkosten für die ersten drei Beschäftigungsmonate in Höhe von max. 700 Euro monatlich bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen erhalten:

Ziffer 14.

Die Förderung nach diesem Abschnitt erfolgt aus dem Sicherstellungsfonds.

II.

Weiterbildung Allgemeinmedizin 80-Stunden-Kurs

2. Absatz

...
Anstellung in einer Vertragsarztpraxis oder im MVZ als Facharzt für Allgemeinmedizin/ Innere und Allgemeinmedizin ab 1.1.2008.

3. Absatz

Diese Regelung gilt für Kursnachweise ab dem 1.1.2006 in Verbindung mit dem Nachweis über die entrichteten Gebühren.

III.

Förderung sonstiger Weiterbildungsabschnitte

Abs. (1)

Über die im Abschnitt I. festgelegten Fördermaßnahmen hinaus können Zuschüsse in Höhe von 1.750 Euro monatlich mit Wirkung für die Zukunft an:

...

Im Arbeitsvertrag ist in diesen Fällen ein Bruttogehalt von mindestens 1.750 Euro monatlich zu vereinbaren.

Abs. (3)

(neu hinzugefügt)

Niedergelassene Fachärzte und Medizinische Versorgungszentren mit angestellten Fachärzten patienten-naher Fachgebiete können auf Antrag mit Wirkung für die Zukunft für die Beschäftigung von Ärzten in Weiterbildung einen Zuschuss zu den Gehaltskosten in Höhe von 1.750 Euro/Monat für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten (bei Vollzeitweiterbildung) erhalten, sofern für den jeweiligen Praxissitz des Weiterbilders eine Förderfähigkeit aus Sicherstellungsgründen durch den Vorstand der KV bestätigt wurde. Der Zuschuss wird jeweils nur für einen angestellten Arzt in Weiterbildung bei dem jeweiligen Vertragsarzt/MVZ gewährt. Im Übrigen gelten die in Abschnitt I Ziffer 2. bis 3., 5. und 7. bis 9. geregelten Voraussetzungen für die Förderung allgemeinmedizinischer Weiterbildungsabschnitte sinngemäß. Diese Fördermaßnahme wird aus den Beständen des Honorarausgleichsfonds der Fachärzte finanziert und ist befristet bis zum 31.12.2013.

IV. Lehrpraxen für Allgemeinmedizin

2. Absatz

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus den Beständen des Honorarausgleichsfonds der Hausärzte. Die Regelung ist befristet bis zum 31.12.2013.

V. Unterstützung von Famuli/Studenten

Ziffer 2.

Die Finanzierung des monatlichen Zuschusses erfolgt aus dem Sicherstellungsfonds. Der Lenkungszuschlag in hausärztlichen Praxen wird aus den Beständen des Honorarausgleichsfonds der Hausärzte getragen. Diese Regelung ist befristet bis 31.12.2013.

Ziffer 3.

Studierende der Medizin können bei Absolvierung des Praktischen Jahres in niedergelassenen allgemeinmedizinischen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern eine finanzielle Unterstützung von 100 Euro je vollem Monat erhalten. Diese Unterstützungszahlung ist begrenzt auf eine Höchstdauer von vier Monaten und ist aus dem Honorarausgleichsfonds der Hausärzte zu finanzieren.

Voraussetzungen für diese Unterstützungszahlung:
Vorlage der Vereinbarung, welche zwischen der Universität und der Ausbildungspraxis abgeschlossen wurde,
Vorlage der zwischen der Praxis und dem Studierenden getroffenen Vereinbarung mit den Ausbildungsinhalten und der Ausbildungsdauer.

VI. Zusatzzahlung bei Praxisausfall

Ziffer 2.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Sicherstellungsfonds. Der Anspruch auf Zusatzzahlung ist befristet bis 31.12.2013.

Auftretende Fragen beantwortet zur Geschäftsordnung das Justizariat unter Tel.: 0385.7431 224, zur Abrechnungsrichtlinie die Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 217 und zum Sicherstellungsstatut die Abteilung Kassenärztliche Versorgung unter Tel.: 0385.7431 371.

**Thomas Schmidt ist Justiziar der KVMV.*



Verzicht auf die Genehmigung von Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls

Die IKK Nord verzichtet ab dem 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 auf die Genehmigungspflicht bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls nach § 8 Abs. 4 der Heilmittel-Richtlinie. **Dieser Genehmigungsverzicht bezieht sich nur auf den Bereich ergotherapeutischer und logopädischer Leistungen.** Eine aktuelle Übersicht der Krankenkassen, die auf die Genehmigung von Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls nach § 8 Abs. 4 der Heilmittel-Richtlinie verzichten, ist auf der Internetseite der KVMV (www.kvmv.de) unter: Für Ärzte → Arznei- und Heilmittel → Allgemeine Verordnungshinweise für Heilmittel einzusehen.

hk

EBM-Änderungen

Der Bewertungsausschuss hat mit schriftlicher Beschlussfassung in seiner 296. und 297. Sitzung folgende Änderungen festgelegt:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013

Aufnahme und Streichung diverser OPS-Codes in der Anlage 2 zum EBM

Die jährliche Aktualisierung der ICD-10-GM und der OPS macht eine Anpassung des Anhangs 2 zum EBM erforderlich. Die wichtigsten Änderungen umfassen die Überarbeitung und Ergänzung von 80 OPS-Codes für die Operationen an den Augen und für die partielle Resektion des Dickdarmes, die Streichung von 66 OPS-Codes für die erweiterte Kolonresektion und die erweiterte Rektumresektion.

Die Liste der neuen und gestrichenen OPS-Codes steht unter: www.kvmv.de → Abrechnung → Quartalsinformationen zur Verfügung.

Mit Wirkung zum 1. April 2013

Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus Labor auf den Behandlungsfall

Die Berechnungsgrundlage der GOP 32001 (Laborwirtschaftlichkeitsbonus) für die **wirtschaftliche Erbringung und/oder Veranlassung von Laborleistungen des Ab-**



schnitts 32 des EBM wird wieder vom Arztfall auf den Behandlungsfall umgestellt.

Für fachgruppenübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften (BaG), Medizinische Versorgungszentren (MVZ) erfolgt die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus auf den Behandlungsfall nach Arztfällen gewichtet.

Behandlungsfälle mit einer Ausschlusskennnummer nach GOP 32005 bis 32023 entsprechend der Präambel Nr. 6 des Abschnitts 32.2 bleiben in der Fallzählung unberücksichtigt.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt in einem der nächsten Deutschen Ärzteblätter.

Die Beschlüsse stehen wie immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG).

Hinweis:

Die in Mecklenburg-Vorpommern praktizierte Dokumentation der GOP 32001 als Ersatz bei Erbringung von ärztlichen Leistungen ohne Abrechnungsmöglichkeit ist mit der Neuregelung auf den Behandlungsfall zum 1. April 2013 gegenstandslos. mg

Überweisungsscheine auch über Ausstellungsquartal gültig

Aufgrund wiederholter Nachfragen wird **ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Überweisungsscheine ebenfalls über das Ausstellungsquartal hinaus gültig bleiben, auch wenn die erste Inanspruchnahme im darauffolgenden Quartal erfolgt.**

Mit Wegfall der Praxisgebühr zum 1. Januar 2013 behält das Überweisungsverfahren zur gemeinsamen Betreuung der Patienten in den unterschiedlichen Versorgungsebenen weiterhin Gültigkeit.

In den Bundesmantelverträgen sind die Formen der Überweisungen geregelt: Auftragsleistung, Konsiliaruntersuchung, Mitbehandlung, Weiterbehandlung (Bundesmantelverträge § 24–BMV-Ä und § 27-EKV).

Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologische Diagnostik bzw. Radiologie, Strahlentherapie



rapie und Transfusionsmedizin können nur auf Überweisung in Anspruch genommen werden.

Für Fragen zum Überweisungsverfahren stehen die jeweiligen Fachbereiche der Abrechnungsabteilung der KVMV zur Verfügung. mg

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie

Mit Wirkung vom 25. Dezember 2012 wurde die Anlage III, Nummer 18 der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geändert.

In dieser Nummer 18 wird die Verordnung von Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen dahingehend geregelt, dass Kombinationen von Antiphlogistika oder Antirheumatika mit anderen Stoffen sowie die Kombination dieser mit B-Vitaminen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht verordnungsfähig sind.

Achtung: Hierzu zählt – wie mehrfach schon informiert – Arthotec® als eine Kombination mit dem Magenschutzmittel Misoprostol!

Die Änderung der Nummer 18 der Anlage III der AM-RL besteht in der Neuaufnahme einer Ausnahme, in der eine Kombination von Antirheumatika mit anderen Stoffen verordnungsfähig ist.

Entsprechend dieser Änderung sind „... fixe Kombinationen aus einem nichtsteroidalen Antirheumatikum (NSAR) mit einem **Protonenpumpenhemmer** bei Patienten mit hohem gastrointestinales Risiko, bei denen die Behandlung mit niedrigen Dosen des NSAR und/oder PPI nicht ausreichend ist“ zu Lasten der GKV verordnungsfähig.

Als Risikofaktoren für das Entstehen von NSAR-assoziierten gastrointestinales/duodenales Komplikationen benennt der G-BA unter anderem hohes Alter, gleichzeitige Anwendung von Antikoagulantien, Kortikosteroiden, anderen NSAR, niedrig dosierte Acetylsalicylsäure, sowie gastrische und/oder duodenale Ulcera in der Anamnese.

Diese ausnahmsweise Verordnungsfähigkeit betrifft **alleinig die Kombination von NSAR mit Protonenpumpenhemmern** (Omeprazol, Pantoprazol, Lansoprazol, Rabeprazol, Esomeprazol, Dexlansoprazol) – nicht die Kombination mit anderen Mitteln bei säurebedingten Erkrankungen.

Derzeitig zugelassen ist nur ein Präparat: Vimvovo®, eine Kombination aus 500 mg Naproxen und 20 mg Esomeprazol zur symptomatischen Behandlung von Arthrose, rheumatoider Arthritis und ankylosierender Spondylitis bei Patienten, bei denen das Risiko für eine Entstehung von gastrischen und/oder duodenales Ulcera besteht.

Auf Grund der verzögerten Freisetzung von Naproxen durch die magensaftresistente Beschichtung ist das Arzneimittel nicht zur Behandlung von akuten Schmerzen geeignet.

ekt

Präventionspass für die Versicherten

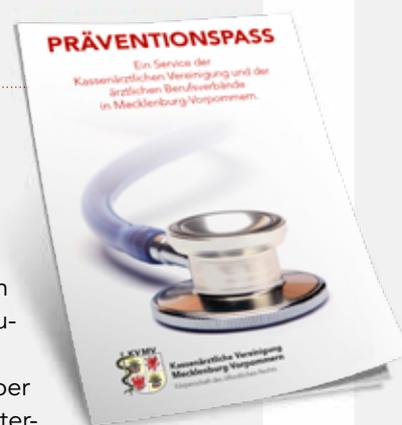
In der Dezemberausgabe des KV-Journals auf Seite 17 wurde über die Präventionsinitiative der Berufsverbände und der KVMV berichtet und dabei auf den Präventionspass für die Versicherten hingewiesen.

Dieser Pass wurde unter Mitwirkung der Ärzteschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Er wird als freiwillige Initiative durch den behandelnden Arzt an die Versicherten ausgegeben. Darin werden die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen wie Hautkrebscreening, Darmkrebsvorsorge, spezielle Vorsorgeleistungen für Frauen und Männer sowie die Gesundheitsuntersuchungen dokumentiert.

Gleichzeitig steht den Versicherten auch ein Vorsorgeflyer zur Verfügung, der sie über die Inhalte der empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen und deren Untersuchungsintervalle informiert.

Die ärztlichen Fachgruppen sind aufgerufen, ihre Patienten über die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen zu informieren. Der Pass sowie der Vorsorgeflyer können kostenfrei im Vordrucke-Service der KVMV bei Bärbel Ueckermann (Tel.: 0385.7431 351) bzw. auch über das KV-SafeNet angefordert werden. Fragen dazu beantworten André Aeustergerling und Kristin Fenner aus der Vertragsabteilung (Tel.: 0385.7431 211/ -491).

stt



Verwendung der Haushaltsmittel

Verwendung der Haushaltsmittel der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern im Wirtschaftsjahr 2011

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305 b SGB V die Verwendung der Haushaltsmittel zu veröffentlichen.

Das Wirtschaftsjahr 2011 wurde mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

1. Abrechnungsdaten

- ▶ Honorarvolumen der Praxen und Einrichtungen (in Mio. Euro)..... 719,2
- ▶ Anzahl der Praxen und Einrichtungen2.524
- ▶ Behandlungsfälle der Praxen und Einrichtungen 12.413.298

2. Haushaltsdaten (in Tsd. Euro)

- ▶ Verwaltungshaushalt Aufwand gesamt . 15.410,0
 - davon ▶ Personalaufwand 10.132,1
 - ▶ Sachaufwand 1.570,2
 - ▶ sonstiger Aufwand..... 3.707,7
- ▶ Verwaltungshaushalt Erträge gesamt.. 17.636,6
 - davon ▶ Verwaltungskostenumlage.... 14.168,6
 - ▶ sonstige Erträge 3.468,0
- ▶ Jahresergebnis 2.226,6
- ▶ Aufwand für Sicherstellungsmaßnahmen.. 1.670,0
- ▶ Investitionen gesamt 379,9

3. Sonstige Daten – Verwaltungskostenumlage

- ▶ Online-Abrechnung..... 2,05 %
- ▶ Abrechnung mit Praxiscomputer..... 2,25 %
- ▶ manuelle Abrechnung 3,00 %
- ▶ Dialysesachkosten 0,50 %
- ▶ Stellenplan (ohne Kreisstellen) 176
- ▶ Bilanzsumme (in Mio. Euro)..... 275,3

rk

Verwaltungs- kostenumlage 2013



Die Vertreterversammlung hat am 15. Dezember 2012 beschlossen, für den Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ab I. Quartal 2013 folgende Kostenumlagen vom Honorarumsatz zu erheben:

- ▶ Online-Abrechnung 2,05 Prozent
- ▶ Abrechnung mit Praxiscomputer 2,25 Prozent
- ▶ manuelle Abrechnung 3,0 Prozent.

Die vorgenannten Verwaltungskostenbeiträge werden auch auf Dialysesachkosten, soweit im Gesetz nichts anderes vertraglich geregelt ist sowie auf Bereinigungsbeträge im Zusammenhang mit Verträgen nach § 73b/c und § 140 a SGB V erhoben, soweit diese sachgerecht von den Kassen geltend gemacht werden.

rk

Erreichbarkeit im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Regelmäßig tagt die Beschwerdekommision des Vorstandes, um sich mit Beschwerden von Patienten auseinanderzusetzen. Diese Beschwerden beziehen sich in steigendem Maße darauf, dass vergeblich versucht wurde, telefonisch einen Arzt im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu erreichen. Kurzfristige Empfangsprobleme lassen sich – gerade in ländlichen Gebieten – nicht immer vermeiden. Um jedoch Fehler auf der Ärzteseite auszuschließen, empfiehlt die KVMV, sich selbst bei Beginn des Dienstes über die persönliche Erreichbarkeit zu vergewissern. Dies sollte auch dann erfolgen, wenn während des Bereitschaftsdienstes über einen längeren Zeitraum (ungewöhnlicherweise) keine Anrufe eingehen.



116117

ff

Betreuungsstrukturvertrag mit der AOK Nordost

Es gibt eine Ergänzung zum Betreuungsstrukturvertrag (GOP 90050H, GOP 90050F) mit der AOK Nordost.

Mit sofortiger Wirkung können Haus- und Fachärzte die Diagnose Adipositas (E66.-1 und E66.-2) analog der Techniker Krankenkasse (TK) auch für Versicherte der AOK Nordost über den Vertrag abrechnen. Die ICD-Schreibtvorlagen, die alle vertraglich fixierten Diagnosen abbilden, wurden entsprechend angepasst und können auf der Homepage der KVMV (www.kvmv.de/Home → Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → Betreuungsstrukturverträge) eingesehen und heruntergeladen werden.

Abrechnungsvoraussetzung nach diesem Vertrag ist die Angabe einer gesicherten Diagnose (Diagnosekennzeichnung „G“) sowie eine endständige Verschlüsselung (möglichst fünfstellig) in den Abrechnungsunterlagen.

Ab sofort erübrigt sich bei den Hausärzten die zusätzliche Abrechnung der GOP 90050H, da diese bei den

betreffenden Diagnosen durch die KV hinzugefügt wird. Bei den Fachärzten konnte die Abrechnung dergestalt vereinfacht werden, dass künftig lediglich eine Kennzeichnung der poststationär behandelten Patienten durch Abrechnung der GOP 90050F erfolgt. Die Prüfung, ob es sich um Diagnosen innerhalb des Vertrages handelt und inwieweit die Vergütung der „Poststationären Vergütungspauschale“ erfolgt, übernimmt auch hier die KV. Die „Poststationäre Vergütungspauschale der Fachärzte“ gilt für Diagnosen, bei denen im Vorfeld der stationären Behandlung keine Abklärung in Form einer gesicherten Diagnosestellung erfolgt ist.

Diese Verfahrensweisen gelten von nun an für die AOK Nordost und die Techniker Krankenkasse gemeinsam.

Eine Kurzinformation zu dem Vertrag und deren Vergütung ist auf der Homepage unter dem o.g. Link abzurufen. Für weitere Fragen steht Kristin Fenner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 491, zur Verfügung.

kf

Änderungen in den Hygieneverordnungen und Hygieneempfehlungen

Auf zwei Änderungen bzw. Neuerungen zur Hygiene weist die KVMV hin:

Im Jahr 2012 ist die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygVO M-V) in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten.

Über die Umsetzung dieser Verordnung finden derzeit Gespräche zwischen der KVMV, dem Ministerium und der zuständigen Prüfbehörde, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales statt.

Die Verordnung ist in ihrer derzeitigen Fassung unter: www.landesrecht-MV.de → Gesetze/Verordnungen → Verordnungen zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen zu finden.

Außerdem wurde die Neufassung einer Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veröffentlicht.

Die „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ erschien in der Ausgabe des Bundesgesundheitsblattes vom Oktober 2012.

Sie ersetzt den entsprechenden Text aus dem Jahr 2001. Die vollständige Empfehlung ist auf der Webseite des RKI unter: www.rki.de → Infektionsschutz → Infektions- und Krankenhaushygiene → Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention → Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten zu finden.

Auftretende Fragen dazu beantworten Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387, und Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384, aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV.

see



Nahezu flächendeckende Versorgung mit SAPV

Die KVMV engagiert sich in Folge des Inkrafttretens der grundlegenden Gesetzmäßigkeiten im SGB V bereits seit dem Jahr 2008 für die **Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in Mecklenburg-Vorpommern**. Im Jahr 2009 nahmen die ersten beiden Teams aus spezialisierten Ärzten, Pflegekräften, Seelsorgern, Sozialarbeitern, Psychologen u.a. zusammen mit den jeweiligen Hausärzten die ambulante Palliativversorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen in Rostock und Neubrandenburg auf. Mit dem zehnten, seit dem 1. November 2012 tätigen SAPV-Team im Landkreis Rostock wird nun nahezu im ganzen Land die SAPV angeboten. Bislang haben die Teams knapp 2.500 Patienten mit der neuen hochspezialisierten Versorgungsleistung betreut. SAPV wird intermittierend oder durchgängig nach Bedarf als Beratungsleistung, Koordination der Versorgung, als additiv unterstützende Teilversorgung oder vollständige Versorgung erbracht. Sie dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Sie ermöglicht ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer stationären Pflegeeinrichtung bzw. einem stationären Hospiz.

In der Tabelle sind die Kontaktdaten der SAPV-Teams des Landes zu finden. Eine bilaterale Vereinbarung zwischen dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum und den Krankenkassen existiert derzeit in der Region **Neubrandenburg**.

Fragen zur SAPV beantwortet *Anke Voglau* aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter der Telefonnummer: 0385.7431 377 gern.

Die aktuellen Kontaktdaten der SAPV-Teams in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage von dreiseitigen Verträgen gemäß § 132 d und 37 b SGB V

Palliativmedizinisches Netz **Rostock** GbR

Arnold-Bernhard-Str. 22
18057 Rostock
Telefon: 0381.5108309
Telefax: 0381.5108309
Koordination: *Manuela Bonow, Anne Schwerin*

Palliativnetz **Ribnitz-Damgarten** GbR

Ulmenallee 10-12
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 03821.8695240
Koordination: *Mathias Krug*

Palliativambulanz **Stralsund-Rügen** GbR

Olof-Palme-Platz 5
18439 Stralsund
Telefon: 03831.280656
Telefax: 03831.280656
Koordination: *Christina Henneske*

PALLI-MED-NETZ **Ludwigslust und Umland**

Fliederweg 2
19288 Wöbbelin
Telefon: 038753.88536
Koordination: *Corina Lüdtke*

Palliativnetzwerk **Vorpommern** GbR

Fleischmannstr. 8
17475 Greifswald
Postadresse: Anklamerstr. 66
17489 Greifswald
Telefon: 03834.814167
Telefax: 03834.854729
Koordination: *Heike Lossin*

SAPV-Team **Schwerin und Umgebung**

unter Trägerschaft der Helios Kliniken Schwerin GmbH
Wismarsche Str. 393-397
19049 Schwerin
Telefon: 0385.5204353
Telefax: 0385.5202328 (bitte telefonisch voranmelden)
Koordination: *Manuela Vogt*

HaffNet Management GmbH

SAPV Team
Chausseestr. 45
17373 **Ueckermünde**
Telefon: 039771.59460
Telefax: 039771.59461
Koordination: *Benny Rickelt*

SAPV-Team **Mecklenburgische Seenplatte**

Lessingstr. 70
17235 Neustrelitz
Telefon: 0800.66448853
Telefax: 03981.287120
Koordination: *Matthias Zahn*

Palliativnetz **Landkreis Rostock**

Bürgerender Str. 11 f
18211 Rethwisch
Telefon: 0151.27065567
Telefax: 038203.229654
Koordination: *Bozena Hellwig*

Ermächtigungen und Zulassungen

Der Zulassungs- und der Berufungsausschuss beschließen über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368 oder -369.

BAD DOBERAN

Ende der Zulassung

Dr. med. *Gabriele Bull*,
FÄ für Orthopädie in Tessin, endete mit Wirkung
ab 1. Januar 2013;

Dipl.-Med. *Astrid Hendel*,
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin in Schwaan,
endete mit Wirkung
ab 1. Januar 2013.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Mathias Gabert*,
FA für Orthopädie für Tessin,
ab 1. Januar 2013.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. *Fridjof Matuszewski*,
FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Demmin,
endete mit Wirkung
ab 2. Januar 2013.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Christine Fath*,
FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Demmin,
ab 2. Januar 2013.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

PD Dr. med. habil. *Rainer Möllmann*,
FA für Innere Medizin/Gastroenterologie in Neuenkirchen,
endet mit Wirkung
ab 1. April 2013;

Dr. med. habil. *Bernd Streckenbach*,
FA für Innere Medizin für die fachärztliche Versorgung in
Greifswald, endete mit Wirkung
ab 1. Januar 2013.

Verzicht auf eine hälftige Zulassung

PD Dr. med. *Ingetraut Seidlein*,
FÄ für Augenheilkunde in Greifswald,
ab 2. Januar 2013.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Silke Schneider*, FÄ für Innere Medizin/
Gastroenterologie für Neuenkirchen,
ab 1. April 2013;

Elisabeth Spilcke-Liss, FÄ für Innere Medizin für die
fachärztliche Versorgung für Greifswald,
ab 1. Januar 2013.

Die hälftige Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Martin Küstner*,
FA für Augenheilkunde für Greifswald,
ab 2. Januar 2013.

Widerruf der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft

Claudia Scholz und *Sabine Kropf*, FÄ für Allgemeinmedi-
zin in Lubmin,
ab 1. Januar 2013.

Änderung der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. habil. *Bernd Streckenbach*, FA für Nuklearmedi-
zin und Dr. med. *Andrea Schindler*, FÄ für Nuklearmedi-
zin/FÄ für Innere Medizin/Endokrinologie in Greifswald,
ab 1. Januar 2013.

Praxissitzverlegung innerhalb des Ortes

Sabine Kropf,
FÄ für Allgemeinmedizin in Lubmin, Waldstr. 6 A,
ab 1. Januar 2013;

Viktor Jakel,
Praktischer Arzt in Usedom, Bäderstr. 43,
ab 6. Dezember 2012.

Änderung der Genehmigung einer Anstellung

Sabine Kropf, FÄ für Allgemeinmedizin in Lubmin, zur
Anstellung von Dr. med. *Christina Wenzlow* als FÄ für
Allgemeinmedizin in ihrer Praxis,
ab 1. Januar 2013.

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. *Anke Nest*, FÄ für Allgemeinmedizin in Lüh-
mannsdorf, zur Anstellung von *Christine Rackow* als haus-
ärztliche Internistin in ihrer Praxis,
ab 1. Dezember 2012;

Dr. med. *Heike Roloff*, FÄ für Diagnostische Radiologie
in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. *Anja Baldauf-
Follak* als FÄ für Diagnostische Radiologie in ihrer Praxis,
ab 1. Januar 2013.

Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Ingetraut Seidlein* und Dr. med. *Martin Küstner*,
FÄ für Augenheilkunde für Greifswald,
ab 2. Januar 2013.

Ermächtigung

Prof. Dr. med. *Martin Burchardt*,
Klinik für Urologie des Universitätsklinikums Greifswald,
für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von
niedergelassenen Urologen ermächtigt,
bis zum 30. September 2014.



GÜSTROW

Genehmigung einer Angestelltenstelle

Dr. med. *Hans-Peter Quest* und Dr. med. *Andreas Hertkorn*, FÄ für Orthopädie in Güstrow, zur Anstellung von *Steffen Harder* als FA für Orthopädie und Unfallchirurgie in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2013.

Genehmigung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Elke Wilms*, FÄ für Radiologie in Güstrow, Goldbergerstr. 70 A, *Thorsten Peter*, FA für Radiologische Diagnostik in Güstrow, Haselstr. 2, und Dr. med. *Toma Boschkow*, FA für Radiologie in Rostock, Ehm-Welk-Str. 22, ab 1. Januar 2013.
Als Hauptbetriebsstätte wurde Güstrow, Haselstr. 2, benannt.

MÜRITZ

Ermächtigung

Dr. med. *Peter Eberlein*, FA für Innere Medizin in der MediClin Müritz-Klinikum GmbH in Waren, zur Durchführung ambulanter Chemotherapien sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 02340, 02341, 33042 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 31. März 2015.

NEUBRANDENBURG/MECKLENBURG-STRELITZ

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. *Gunter Ballauf*, FA für Chirurgie in Neubrandenburg, zur Anstellung von *Andreas Koepcke* als FA für Chirurgie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2013;

MR Dr. med. *Ulrich Grebs*, FA für Allgemeinmedizin in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. *Jens-Uwe Koch* als hausärztlicher Internist in seiner Praxis, ab 1. Januar 2013;

MVZ Diaverum Neubrandenburg GmbH, zur Anstellung von Dr. med. *Andreas Feddersen* als FA für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. Januar 2013.

Widerruf der Genehmigung einer Angestelltenstelle

Dipl.-Med. *Cornelia Wolnik*, hausärztliche Internistin und Dr. med. *Ines Achtelstetter*, FÄ für Allgemeinmedizin in Burg Stargard, ab 1. Januar 2013;

MVZ Diaverum Neubrandenburg GmbH, zur Anstellung von Dr. med. *Andrea Baumbach* als FÄ für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. Januar 2013;

Hans Edgar Thierfelder, FA für Nuklearmedizin in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. *Karin Kirsch* als FÄ für Nuklearmedizin in seiner Praxis, ab 1. November 2012.

Ermächtigungen

Dr. med. *Jörn Albrecht*, Klinik für Radiologie und Neuroradiologie am Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer in Neubrandenburg, für konventionelle radiologische Leistungen mit Ausnahme der EBM-Nummern 34221, 34222, 34230 bis 34238, 34246 bis 34252 und 34255 auf Überweisung der ermächtigten Ärzte des Dietrich Bonhoeffer Klinikums Neubrandenburg und der niedergelassenen Dialysepraxis in der Dr. Salvador-Allende-Str. 30 sowie für Gefäßinterventionen nach den EBM-Nummern 34283 bis 34287 auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten, und für Leistungen nach der EBM-Nummer 34230 ausschließlich zur Erbringung von Schädelaufnahmen auf Überweisung des ermächtigten MKG-Chirurgen ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2014;

Dr. med. *Sylke Boremski*, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg, zur Durchführung echokardiographischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und fachärztlich tätigen Internisten ermächtigt, bis zum 30. September 2014.

PARCHIM

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Heli Laube*, FÄ für Allgemeinmedizin für Dabel, ab 20. Dezember 2012.

Ermächtigung

Dr. med. *Thomas Hirsch*, Facharzt für Orthopädie- und Unfallchirurgie/ Rheumatologie am MediClin Krankenhaus Plau am See, zur Betreuung von Patienten mit Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt. Ausgeschlossen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b, § 116 b SGB V erbringt, bis zum 31. März 2015.

ROSTOCK

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Ricarda-Andrea Wolf*, hausärztliche Internistin für Rostock, ab 1. April 2013;

Susanne Smolinski, FÄ für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Januar 2013.

Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Andrea Piontke* und *Susanne Smolinski*, FÄ für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Januar 2013.

Widerruf der Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. *Michael Thieß*, fachärztlich tätiger Praktischer Arzt, Dr. med. *Wolfgang Ramlow*, FA für Innere Medizin/ Nephrologie und Dipl.-Med. *Gabriele Hebestreit*, fachärzt-



liche Internistin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. *Michael Setzkorn* als fachärztlicher Internist in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2013.

Genehmigung einer Anstellung

Dipl.-Med. *Thomas Hohlbein* und Dr. med. *Karina Rösler*, Praktische Ärzte in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. *Matthias Hohlbein* als hausärztlicher Internist in ihrer Praxis, ab 1. Dezember 2012;

Dr. med. *Michael Thieß*, fachärztlich tätiger Praktischer Arzt, Dr. med. *Wolfgang Ramlow*, FA für Innere Medizin/Nephrologie und Dipl.-Med. *Gabriele Hebestreit*, fachärztliche Internistin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. *Annette Vogel* als fachärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2013.

SCHWERIN/WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. habil. *Hans-Peter Hofmann*, Praktischer Arzt in Wismar, endete mit Wirkung ab 1. Oktober 2012;

Dr. med. *Frank Wegner*, FA für Laboratoriumsmedizin in Schwerin, endete mit Wirkung ab 1. Januar 2013.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Mathias Lemke*, FA für Allgemeinmedizin für Neukloster, ab 29. November 2012.

Änderung der Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Hannelore Lemke*, Dr. med. *Ronald Lemke* und Dr. med. *Mathias Lemke*, FÄ für Allgemeinmedizin für Neukloster, ab 29. November 2012.

Genehmigung einer Anstellung

MVZ Schwerin West GmbH, zur Anstellung von Dr. med. *Hans-Jürgen Ziegelasch* als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 22. November 2012;

Dipl.-Med. *Gabriele Kähler*, Praktische Ärztin in Carlow, zur Anstellung von Dr. med. *Helga Holzapfel* als FÄ für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2013;

Labor-MVZ Westmecklenburg GbR, zur Anstellung von Dr. med. *Frank Wegner* als FA für Laboratoriumsmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2013;

Dr. med. *Lothar Sommer*, FA für Diagnostische Radiologie mit jeweils hälftigen Vertragsarztsitz in Greifswald und Rostock, zur Anstellung von Dr. med. *Olga Goldberg* als FÄ für Diagnostische Radiologie ausschließlich für die Standorte der Nebenbetriebsstätte in Rostock und Wismar, ab 1. Januar 2013.

Genehmigung einer Nebenbetriebsstätte

Dr. med. *Martin Bethge* und Dr. med. *Stefan Köster*, niedergelassene FÄ für Kinder- und Jugendmedizin/Kin-

derkardiologie in Lübeck, erhalten die Ermächtigung zum Betreiben einer Nebenbetriebsstätte in Wismar ab 1. März 2013.

Widerruf einer Angestelltenstelle

Dr. med. *Lothar Sommer*, FA für Diagnostische Radiologie mit jeweils hälftigen Vertragsarztsitz in Greifswald und Rostock, zur Anstellung von Dr. med. *Andreas Gräfe* als FA für Radiologie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Wismar, ab 1. Januar 2013.

Beendigung einer Ermächtigung

Dr. med. *Thomas Wermund*, Klinik für Augenheilkunde der HELIOS Kliniken Schwerin, mit Wirkung ab 17. Dezember 2012.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Verzicht auf die Zulassung

Dr. med. *Frauke Würfel*, FÄ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie für Stralsund ab 1. Januar 2012.

Verzicht auf eine hälftige Zulassung

Dr. med. *Klaus-Heinrich Schweim*, FA für Radiologische Diagnostik in Stralsund, ab 1. Januar 2013;

Dr. med. *Hans-Joachim Lange*, FA für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie in Stralsund, ab 1. Januar 2013.

Ende der Zulassung

Regine Möller, FÄ für Lungen- und Bronchialheilkunde in Stralsund, endete mit Wirkung ab 1. Januar 2013.

Die Zulassung haben erhalten

Ekkehart Steiner, FA für Allgemeinmedizin für Ribnitz-Damgarten, ab 1. April 2013;

Dr. med. *Dirk Steinbach*, FA für Innere Medizin/Pulmologie für Stralsund, ab 1. Januar 2013.

Die hälftige Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Renate Michalik-Himmelman*, FÄ für Diagnostische Radiologie für Stralsund, ab 1. Januar 2013;

Thomas Schmidt, FA für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie für Stralsund, ab 1. Januar 2013.

Widerruf der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. *Heike Stein* und Dr. med. *Elke Giehm*, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Stralsund, ab 1. Januar 2013.

Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Hans-Joachim Lange* und *Thomas Schmidt*, FÄ für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie für Stralsund, ab 1. Januar 2013;

Dr. med. *Karin Behl* und Dr. med. *Susanne Löser*, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Stralsund, ab 3. Januar 2013.

Widerruf der Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. *Martin Fechner*, FA für Augenheilkunde in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. *Matthias Kneser* als FA für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. Dezember 2012.

Genehmigung einer Anstellung

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund GmbH, zur Anstellung von Dr. med. *Renate Michalik-Himmelman* als FÄ für Diagnostische Radiologie im MVZ, ab 1. Januar 2013.

UECKER-RANDOW

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. *Sabine Meinhold*, FÄ für Allgemeinmedizin in Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. *Frank Driesner* als FA für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Dezember 2012.

Widerruf der Genehmigung einer Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von *Thomas Krüger* als FA für Neurologie und FA für Psychiatrie im MVZ, ab 1. November 2012.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Stralsund/Nordvorpommern			
Augenheilkunde	1. April 2013	15. Februar 2013	14/10/11
Chirurgie	nächstmöglich	15. Februar 2013	08/10/12
Rostock			
Chirurgie	1. Juli 2013	15. Februar 2013	29/11/12
Güstrow			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Februar 2013	07/03/12/1
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Februar 2013	04/09/12

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die KVMV, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. **Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:** ▶ Auszug aus dem Arztregister; ▶ Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; ▶ Lebenslauf; ▶ polizeiliches Führungszeugnis im Original.

Einblicke in Leben und Werk

Von Joachim Lehmann

Das Hauptmannjahr 2012 mit dem 150. Geburtstag und dem 100-jährigen Jubiläum der Nobelpreisverleihung an den Dichter, hat Gerhart Hauptmann wieder einer breiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerückt.

Nachdem der Trubel eines solchen Gedenkjahrs vorüber ist, kann man sich wieder der Normalität zuwenden. Und da ist ein Besuch des bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert eingerichteten Museums im Sommerhaus Hauptmanns in Kloster auf Hiddensee empfehlenswert; sicherlich einer besonderen unter den mittlerweile vielen Gedenkstätten und Museen, die hierzulande Schriftstellern gewidmet sind.

Der ungekrönte „König der Republik“, wie ihn Dichterkollege Thomas Mann einmal bezeichnete, erwarb das Haus „Seedorn“ in Kloster im Jahre 1930. Hauptmann hatte Hiddensee 1885 erstmals besucht. „Von diesem Jahre ab verflocht sich Hiddensee unlöslich in mein Schicksal. Aber erst nach einem halben Jahrhundert gegenseitiger Treue kam der Augenblick, auf dem Eiland ein kleines Anwesen zu erwerben und also dort wirklich Fuß zu fassen. Alte Liebe rostet nicht: Hiddensee hat sich mir, neu und jung, im hohen Alter geschenkt, und sein Zauber verjüngt mich jedes Mal, wenn meine Sohle seinen geliebten Boden berührt“, so blickte er Mitte 1933 zurück. Und weitere zehn Jahre sollte er hier mit seiner Frau Margarete leben und arbeiten.

Den Charme des seit Mitte der fünfziger Jahre erst als Gedenkstätte, dann als Museum dienenden Sommerwohnsitzes macht die weitgehend erhaltene Ausstattung aus. Es ist damit eines der wenigen noch im Originalzustand erhaltenen Dichterbücher. Arbeits- und Abendzimmer, die Schlafräume, Kreuzgang und Weinkeller, Terrasse und naturbelassener Garten vermitteln einprägsam, wie der Künstler auf der Insel lebte. Auf dessen Leben und Werk wird unter den Bäumen in zwei kleinen Vitrinen eingegangen. Sein Grab findet man auf dem Inselfriedhof.

Das Gerhart-Hauptmann-Haus ist Teil eines deutsch-polnischen Museumsverbands. Zu ihm gehören außerdem das Gerhart-Hauptmann-Museum in Erkner (Brandenburg), das Hohenhaus in Radebeul (Sachsen)

und die Gerhart-Hauptmann-Häuser in Agnetendorf bei Hirschberg (Jelenia Góra–Jagniatków) und Schreiberhau (Szklarska Poręba).

Mit berechtigtem Stolz berichtet die Leiterin Franziska Ploetz: „Das Jubiläumsjahr feierte das Gerhart-Hauptmann-Haus mit einer Verjüngung seiner selbst: Ende April wurde in einem großen Kreis geladener Gäste der neue Eingangs- und Ausstellungspavillon eröffnet. Diesem ersten Schritt folgt in diesem Jahr Anfang Juni die Eröffnung einer neuen Dauerausstellung ‚Literaturlandschaft Hiddensee‘. Damit erweitert sich das Haus zu einem Literaturzentrum des Landes, das Hiddensee als einen der wichtigsten Orte der Sommerfrische für die klassische Moderne in Deutschland beschreibt, in der sich die literarische Prominenz ihrer Zeit – und auch unserer Zeit – ein Stelldichein gab bzw. gibt.

Das historische Haupthaus bleibt in seiner Originalität und Authentizität selbstverständlich unverändert. Überarbeitet wird dort lediglich die Ausstellungsgrafik, die fortan einen leichteren Zugang zu Hauptmann und seiner Zeit ermöglichen wird und außerdem Hauptmanns Sammlungsbestände, Grafiken und Bilder von Käthe Kollwitz, Heinrich Vogeler, Emil Orlik und anderen besser zur Geltung bringen wird“, so Franziska Ploetz.

Zwei Veranstaltungsreihen setzen die künstlerische Tradition des Hauses fort: Kammerkonzerte sowie die Lesungsreihe „Literatursommer Hiddensee“.

Ein solcher Abend auf der Terrasse von Hauptmanns Sommerhaus verbindet in inspirierender Weise Vergangenheit und Gegenwart.

Und wer, geführt von Museums-Mitarbeiterin Angelika Schönig, vor und bei Besichtigung der Räumlichkeiten ebenso fundiert wie unterhaltsam mit dem Leben und Werk des berühmten Schriftstellers vertraut gemacht wurde, wird seinen Besuch in bester Erinnerung behalten. Informationen zu Öffnungszeiten sowie zu den Veranstaltungen und Führungsmöglichkeiten sind erhältlich im Internet (www.hauptmannhaus.de) oder unter Tel. 038300.397 bzw. unter der E-Mail-Adresse info@hauptmannhaus.de.



Quelle: Gerhart-Hauptmann-Stiftung

Gerhart Hauptmann mit seiner Frau Margarete, seinem Sohn Benvenuto und dem Enkelkind Arne Hauptmann vor seinem Sommerhaus auf Hiddensee

Regional

Fortbildungsveranstaltungen in der Reihe „Kommunikation und Management“ für Arzthelferinnen in Mecklenburg-Vorpommern 2013

Greifswald – 9. März 2013

Der „schwierige“ Patient – für eine gelingende Kommunikation im Praxisalltag

Waren/Müritz – 23. März 2013

Arzthelferin als Persönlichkeit

Rostock/Diedrichshagen – 13. April 2013

Modernes Praxis- und Zeitmanagement patientengerecht umsetzen

Rostock-Diedrichshagen – 20. April 2013

Der demente und depressive Patient

Rostock/Diedrichshagen – 27. April 2013

Weibliche und männliche Patienten – Frauen sind anders – Männer auch!

Hinweise: immer von 9.30 bis 16.00 Uhr; nähere Informationen und Info-Flyer über: www.infoema.de → Leistungsangebote → Arzthelferinnenfortbildung.

Information/Anmeldung: Institut für ökosoziales Management e.V., Parkstr. 10, 18057 Rostock, **Tel.:** 0381.4902825, **Fax:** 0381.4444260, **E-Mail:** info@infoema.de.

Rostock – 16. März 2013

„22. Pädiatrie zum Anfassen“ des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Hinweise: Ort: Innerstädtisches Gymnasium Rostock, Goetheplatz 5, 18055 Rostock; Veranstaltungsleiter: Dr. med. *Susanne Schober*, Hufelandstr. 1, 17438 Wolgast; Teilnahmegebühren werden erhoben.

Information/Anmeldung: CCJ GmbH, CongressCompany Janensch, Oll-Daniel-Weg 5, 18069 Rostock, **Tel.:** 0381.8003980, **Fax:** 0381.8003988.

Schwerin KVMV – 13. April 2013

QM Termin für das 1. Halbjahr 2013

13. April 2013 – QMÄ-Grundlagenseminar

Uhrzeiten für QMÄ-Seminar: samstags von 9 bis 17 Uhr.

Inhalte: Grundlagen des Qualitätsmanagements; Vorbereitung der erfolgreichen Einführung eines praxisinternen QM-Systems; Zertifizierungsmöglichkeiten. Die Onyx-Integratives Gesundheitsmanagement GmbH bietet darüber hinaus noch praxisindividuelle QM-Einführungskurse vor Ort in der Praxis an. Dabei unterstützen wir auch gern bis zur Zertifizierungsreife durch den TÜV.

Teilnahmegebühr für QMÄ-Grundlagenseminar: 190 Euro (Ärztin/Arzt/Dienstleister, inkl. Verpflegung); 110 Euro (je QM-Beauftragte/r) auf Konto: Kennwort: QM/„Schwerin“ Onyx GmbH, Konto-Nr.: 0005333296, Bankleitzahl: 30060601, Deutsche Apotheker- und Ärztebank Rostock.

Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, *Martina Lanwehr*, **Tel.:** 0385.7431 375; Dr. *Sabine Meinhold*, **Tel.:** 039771.59120.

Rostock – 3. und 4. Mai 2013

48. Jahrestagung der Internisten Mecklenburg-Vorpommerns

Hinweise: Ort: Hotel Radisson Blu; Inhalte am 3. Mai: Gastroenterologie, Infektiologie, Tropenmedizin und Gesundheitswesen; Inhalte am 4. Mai: Vorträge und Workshops zu Kardiologie, Nephrologie, Hämatookologie, Allgemeinmedizin und Medizinrecht; zusätzlich werden Workshops zu Sonografie, Diabetes mellitus, Lungenfunktionsdiagnostik und Herzrhythmusstörungen stattfinden; Teilnahmegebühr für Mitglieder der DGI-MV: 20 Euro, für Nichtmitglieder: 30 Euro; Zielgruppe: niedergelassene Ärzte und Klinikärzte.

Information/Anmeldung: Universität Rostock, Sekretariat der Abteilung für Tropenmedizin, Infektiologie und Sektion Nephrologie, **Tel.:** 0381.4947511, **Fax:** 0381.4947509, **E-Mail:** tropen@med.uni-rostock.de.

Ueckermünde – 25. Mai 2013

QM einmal anders – Management unter Segeln

Auf der Segelyacht in der Marina, Treffpunkt: Hausarztzentrum, Pattenser Straße 1

Für Ärzte im ambulanten Bereich, 1. und 2. Halbjahr 2013 – 25. Mai 2013 und 28. September 2013

Inhalte: Management kommt von „*manus agere*“ - an der Hand führen - was in engem Zusammenhang mit dem Segeln steht. Die Navigation ist unabdingbar im ärztlichen Unternehmen, ebenso wie sie Kernelement der Seefahrt ist. Somit gibt es keinen besseren Ort für Seminare als die offene See:

Präsentation eines modernen Hausarztzentrums mit verschiedenen Schwerpunkten in Ueckermünde & Teambuilding auf einer Segelyacht:

Die moderne Hausarztmedizin auf dem Land als eigener Chef oder angestellter Arzt. Hier sind optimale Prozesse und ein gutes Team nötig. Die effektiven Abläufe, zertifiziert durch KPQM, möchten wir Ihnen und Ihrem Team hier aufzeigen und im Anschluss auf einer modernen Segelyacht in einem Teambuilding verinnerlichen.

Teilnahmegebühr für Ärzte: 250 Euro (Ärzte, inkl. Verpflegung); 150 Euro (für nichtärztliches Personal) auf Konto: Kennwort: QM/„Schwerin“ Onyx GmbH, Konto-Nr.: 0005333296, Bankleitzahl: 30060601, Deutsche Apotheker- und Ärztebank Rostock.

Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, *Martina Lanwehr*, **Tel.:** 0385.7431 375; Dr. *Sabine Meinhold*, **Tel.:** 039771.59120.

Neubrandenburg – 25. Mai 2013

50-Jahr-Feier der Augenklinik, zusammen mit 51. Neubrandenburger Augenärztlicher Fortbildung (51. NAF)

Hinweise: in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer M-V und der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern im Berufsverband der Augenärzte Deutschland e. V.; Thema: Leistungen und Perspektiven der Augenklinik; Ort: Bethesda-Klinik, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg; Beginn: 10 Uhr; Gebühren: keine.

Information/Anmeldung: Augenklinik im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Sekretariat Prof. Dr. med. *Helmut Höh (Claudia Wutschke)*, **Tel.:** 0395.7753469, **Fax:** 0395.7753468, **E-Mail:** aug@dbknbn.de. ti

50. GEBURTSTAG

- 5.2. Dipl.-Med. *Klaus-Dieter Greie*,
niedergelassener Arzt in Stralsund;
- 5.2. Dr. med. *Katrin Schützler-Zeitz*,
niedergelassene Ärztin in Waren;
- 8.2. Dipl.-Med. *Arved Theilig*,
ermächtigter Arzt in Pasewalk;
- 12.2. Dr. med. *Frank Ruhland*,
niedergelassener Arzt in Stralsund;
- 12.2. Dr. med. *Gerd Schibalski*,
angestellter Arzt in Rostock;
- 14.2. Dr. med. *Katrin Viebke*,
niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 17.2. Dipl.-Med. *Peter Ring*,
niedergelassener Arzt in Teterow;
- 23.2. *Dorothea Grohs*,
niedergelassene Ärztin in Malchin.

60. GEBURTSTAG

- 12.2. Dr. med. *Alfred Winterroth*,
ermächtigter Arzt in Wismar;
- 21.2. Dipl.-Med. *Gerlinde Preuß*,
niedergelassene Ärztin in Bützow;
- 21.2. Dr. med. *Birgit Strübing*,
niedergelassene Ärztin in Rostock.

65. GEBURTSTAG

- 18.2. Prof. Dr. med. *Rudolf Guthoff*,
ermächtigter Arzt in Rostock;
- 23.2. *Detlef Schulz*,
niedergelassener Arzt in Sassnitz.

70. GEBURTSTAG

- 18.2. Dr. med. *Heidmarie Morcan*,
ermächtigte Ärztin in Rostock;
- 28.2. Dr. med. *Hermann Gebert*,
niedergelassener und angestellter Arzt in Waren.

NAMENSÄNDERUNG

Dipl.-Med. *Beate Frenzel*, seit dem 1. Februar 1991 niedergelassene Ärztin in Sassnitz, führt nun den Namen *Lilienthal*.
PD Dr. med. *Regina Berndt-Skorka*, seit dem 1. Januar 1997 ermächtigte Ärztin in Neubrandenburg, führt nun den Namen *von Rochow*.
Dr. med. *Matthias Fritsch*, seit dem 1. Januar 2008 niedergelassener Facharzt für Augenheilkunde in Schwerin, führt jetzt den Namen *Häder*.

WIR TRAUERN UM

Dr. med. *Nils Krause*, geb. 15.6.1959,
verstorben am 31.12.2012, Bützow.
Dr. med. *Monika Vogel*, geb. 19.8.1950,
verstorben am 14.12.2012, Klink.

ti

5. Warnemünder Tage für Komplementärmedizin mit den Hauptthemen

- Mammakarzinom
- Allergie und Asthma

in der Zeit vom 12. bis 14. April 2013 im Technologiepark Warnemünde
Warnemünde

Dem KV-Journal liegt ein Informationsflyer bei.

stt



6. Golfturnier der KVMV am 1. Juni 2013



Bitte Termin vormerken!

Ort und Zeit bzw. weitere Informationen werden demnächst im KV-Journal veröffentlicht.

Dr. Dan Oliver Höftmann,
Tel.: 03 85.7431 203,
Fax: 03 85.7431 102,
E-Mail: dhoeffmann@kvmv.de

stt

„Was man für Geld nicht kaufen kann“

Von Dr. Bernhard Scholz*



So lautet der Titel des Buches von Michael J. Sandel und er macht neugierig und regt zum Nachdenken an.

Es gibt so vieles, das wir nicht für Geld bekommen, deshalb muss ich diese Feststellung auf ein bestimmtes Thema begrenzen. Nicht zu kaufen sind zum

Beispiel Freundschaft und Kollegialität, Liebe und Treue und so vieles andere noch. Apropos Kollegialität: Prof. Heiner Hastedt hat treffenderweise zum Tag der Begegnung der Ärztesenioren am 23. November 2012 in Rostock in seinem Vortrag „Philosophie im 21. Jahrhundert“ auf das Buch aufmerksam gemacht. Zu diesem Treffen kamen rund 90 Kolleginnen und Kollegen, die sicherlich auch auf den Vortrag von Dr. Wolfgang Voss von der Klinik für Innere Medizin zum Thema „Erfahrungsbericht – 50 Jahre Herzschrittmacher“ gespannt waren. Wer nicht selbst betroffen ist, erlebte diese technisch medizinische Entwicklung bei seinen Patienten. So war das große Interesse an diesem Tag, der ehemals Niedergelassene und Klinikärzte zusammenführte, nur zu verständlich.

Aber zurück zur Kollegialität: Es war vor etwa 14 Jahren, als ich das Thema „Was tun wir nicht nur für die

Kollegen, die ins System der KV kamen, sondern auch für die, die aus dem System der Niederlassung ausgeschieden sind“ auf einer Vorstandssitzung thematisierte. 1999 gab dann der Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eckert grünes Licht für die Organisation eines „Tages der Begegnung für Ärztesenioren“.

Vor einigen Jahren übertrug ich aus persönlichen Gründen die Organisation dieses Tages. Ich hatte den Eindruck eines zunehmend mangelnden Interesses an dieser Veranstaltung. Doch ich hatte mich getäuscht. Mit dem Wechsel für Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung an Dr. Heinz-Georg Sewcz kam wieder ein reges Interesse für den Ärzteseniorentag auf, was sicherlich auf eine interessante Themengestaltung zurückzuführen ist.

Inzwischen hörte ich auch von so manchen kleineren Begegnungen, über die leider niemand berichtet: Der Ärztekreis in Rostock ist mit den monatlichen Wanderungen – ihr gehören durchschnittlich 40 bis 60 Teilnehmer an, den großen Reisen nach Frankreich, England, Sizilien oder Irland und den kleinen Drei-Tage-Reisen, zuletzt nach Halle-Naumburg-Dessau – der aktivste und will damit Anregungen geben.

Ich bin überzeugt und freue mich, dass meine damalige Idee ihre Früchte trägt.

Wer mehr darüber wissen will, kann sich gern an mich wenden (Tel.: 0381.82740).

* Dr. Bernhard Scholz ist ehemaliger Vorsitzender der KVMV-Vertreterversammlung von 1991 bis 2003.

Neue Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch

Am 10. Januar 2013 startete eine bundesweite Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch. Initiator und Absender ist abermals der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Unter dem Titel „Kein Raum für Missbrauch“ geht es diesmal darum, die Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren unter anderem mit dem Ziel, Schutzkonzepte in Sportvereinen, Schulen, Kindertagesstätten etc. einzufordern. Bereits vor zwei Jahren wurde eine Kampagne unter dem Motto „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ durchgeführt. Diese Aktion wurde ebenfalls von vielen KVen unterstützt.

Ärzte und Psychotherapeuten haben die Möglichkeit, Informationsmaterialien auszuliegen, um über diesen Weg Eltern und Großeltern zu erreichen.



Die Kampagnen-web-Seite startete am 10. Januar 2012. Hier können kostenfreie Info-Blätter und Plakate heruntergeladen werden (www.kein-raum-fuer-missbrauch.de).

stt

Herzschwäche und Koronare Herzkrankheit: Patienteninformationen in sechs Sprachen neu erschienen



Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat im Auftrag von Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und Bundesärztekammer (BÄK) Patienteninformationen rund um die Themen Herzschwäche und Koronare Herzkrankheit in sechs Sprachen übersetzen lassen. Die Informationen sollen das Gespräch mit dem Arzt unterstützen,

wenn Patienten nur wenig Deutsch verstehen. Sie vermitteln wichtige Empfehlungen und geben Tipps, was Betroffene selbst tun können. Ab sofort finden Patienten Antworten auf Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch zu den

drei Themen: „Herzschwäche – was für Sie wichtig ist“, „Koronare Herzkrankheit – was ist das?“ und „Koronare Herzkrankheit – Verhalten im Notfall“.

Grundlage der Informationsblätter bilden die PatientenLeitlinien des Programms für Nationale VersorgungsLeitlinien (NVL).

Die Patienteninformationen stehen allen Interessenten kostenfrei zur Verfügung. Das ÄZQ stellt sie als doppel-seitige pdf-Dokumente im DIN-A4-Format zum Download bereit. Alle Übersetzungen sowie deutsche Versionen zu 30 weiteren Themen gibt es unter:

www.arztbibliothek.de/kurzinformation-patienten

www.patienten-information.de/kurzinformation-fuer-patienten

www.kbv.de/wartezimmerinfo.html

Außerdem sind die Informationen auch im KV-SafeNet unter: portal.kv-safenet.de auf der Unterseite „Downloads“ zu finden.

stt/KBV

RICHTERSYSTEM GmbH

Hotline: 0 38 66 / 49 29 31 • Fax: 0 38 66 / 49 29 32

IT-Lösungen für medizinische Anwender



- Praxisverwaltungssoftware
- Hausbesuchslösung
- Praxis-Server / -PC's
- eGK-Lesegeräte
- Patienteninformationssystem
- digitale Archivierung
- Standortvernetzung
- Blankoformular-Drucker
- Dokumenten-Scanner
- Kommunikationslösungen
- digitale Spracherkennung
- Facharztmodule
- Nadel-Drucker
- Patienten-Notruf
- Patientenaufwurf

Beratung • Planung • Installation • Schulung • regionale Hotline • Service
Komplette Dienstleistungen für Ihre Praxis in ganz Mecklenburg-Vorpommern

RICHTERSYSTEM GmbH

Cambser Str. 24
19067 Rampo

Telefon 0 38 66 / 49 29 31
Telefax 0 38 66 / 49 29 32

E-Mail info@richtersystem.de
Internet <http://www.richtersystem.de>

medatixx
Servicepartner

Impressum Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 22. Jahrgang | Heft 245 | Februar 2013

Herausgeber Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | Postfach 160145 | 19091 Schwerin | www.kvmv.de | **Redaktion** Abt. Öffentlichkeitsarbeit | Eveline Schott (stt) | Tel.: 0385.7431 213 | Fax: 0385.7431 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski | Axel Rambow | **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder | **Beiträge** Jutta Eckert (ekt) | Frank Farys (ff) | Kristin Fenner (kf) | Maren Gläser (mg) | Renate Koss (rk) | Heike Kuhn (hk) | Silke Seemann (see) | Eva Tille (ti) | Anke Voglau (vo) | **Anzeigen und Druck** Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de | **Erscheinungsweise** monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Praxisservice

der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

Beratung für Praxisgründung/Praxisstruktur/ Beratung der Praxis in der Niederlassung

Oliver Kahl, Hauptabteilungsleiter,
Sekretariat Ilona Both, **Tel.:** 03 85.74 31 371,
E-Mail: sicherstellung@kvmv.de

Arzt in Weiterbildung

Grit Liborius, Referat für Verbundweiterbildung,
Tel.: 03 85.74 31 365, **E-Mail:** gliborius@kvmv.de

Medizinische Beratung

Dipl.-Med. Jutta Eckert, Abteilungsleiterin,
Tel.: 03 85.74 31 245,
Dipl.-Med. Birgit Naumann, **Tel.:** 03 85.74 31 248,
Dr. rer. med. Dagmar Greiner, **Tel.:** 03 85.74 31 380,
Sekretariat Mandy Begerow, **Tel.:** 0385.7431 407,
E-Mail: med-beratung@kvmv.de

Wirtschaftlichkeitsfragen/Prüfberatung/ Plausibilität

Sigrid Mahnke, Abteilungsleiterin, **Tel.:** 03 85.74 31 449,
Sekretariat Ilona Scholz, **Tel.:** 03 85.74 31 374,
E-Mail: smahnke@kvmv.de

Genehmigungspflichtige Leistungen und Regelleistungsvolumen – Geschäftsbereich Qualitätssicherung

Sekretariat Ilona Holzmann,
Tel.: 03 85.74 31 244, **E-Mail:** qual-sicherung@kvmv.de

Aktuelle Fragen der Qualitätssicherung/ indikationsspezifische Versorgungsverträge/ Praxisnetze/Gesundheitsmanagement

Dr. Reinhard Wosniak, Geschäftsbereichsleiter,
Geschäftsbereich Qualitätssicherung,
Sekretariat Ilona Holzmann, **Tel.:** 03 85.74 31 244,
E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de

Informationsstelle Psychotherapie

Anika Bencke, **Tel.:** 03 85.74 31 249,
E-Mail: abencke@kvmv.de

Beratung: HIV/Aids, Drogen/Sucht, Prävention/Rehabilitation

Liane Ohde, **Tel.:** 03 85.74 31 210,
E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de

EDV-Beratung

Christian Ecklebe, Hauptabteilungsleiter,
Sekretariat Sigrid Rutz, **Tel.:** 03 85.74 31 257,
E-Mail: edv@kvmv.de

Beratung zu Abrechnungsfragen

Maren Gläser, Abteilungsleiterin,
Sekretariat Angela Schaarschmidt, **Tel.:** 03 85.74 31 299,
E-Mail: abrechnung@kvmv.de

Verträge/Honorarverteilung/Neue Versorgungsformen

Dirk Martensen, Hauptabteilungsleiter,
Silke Schlegel, Mitarbeiterin, **Tel.:** 03 85.74 31 217,
E-Mail: vertrag@kvmv.de

Rechtsauskünfte

Thomas Schmidt, Justiziar,
Sekretariat Astrid Ebert, **Tel.:** 03 85.74 31 224,
Sekretariat Martina Dreifke, **Tel.:** 03 85.74 31 221,
E-Mail: justitiar@kvmv.de

Arztkontokorrent/Abschlagzahlungen/ Bankverbindungen

Helene Ehlert, **Tel.:** 03 85.74 31 232,
Karin Tritthardt, **Tel.:** 03 85.74 31 231,
E-Mail: fibu@kvmv.de

Vordrucke-Service (Bezug über KVMV)

Christiane Schmidt,
Bestellung per **E-Mail:** iv@kvmv.de
Bärbel Ueckermann,
Bestellung per **Tel.:** 03 85.74 31 351

Die Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern bietet ihren Mitgliedern als Service für die unterschiedlichen Bereiche umfassende persönliche und telefonische Beratung an.